

Richtlinie für die Anmeldung MarschPreis.LU

Februar 2019

Richtlinie für die Anmeldung - MarschPreis.LU

1. Der Wettbewerb ist für Brass Bands und Blasorchester ausgerichtet. Teilnahmeberechtigt sind alle Brass Bands und Blasorchester aus der Schweiz wie auch aus dem Ausland. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über eine Teilnahme entscheidet das Eingangsdatum des Anmeldeformulars, wobei die Sektionen des LKBV bevorzugt werden.
2. Jede Sektion muss einen Marsch (stehend in Konzertformation, mit Notenhalter oder auswendig) vortragen. Es besteht keine Einspielmöglichkeit.
3. Der Marschpreis.LU findet bei jeder Witterung statt. Bei schlechtem Wetter wird das Wettspiel in einer Halle durchgeführt. Bei guter Witterung erfolgt ein kurzer Aufmarsch in Paradeformation (geordnet, ca. 50-100m), der nicht bewertet wird. Zur Gestaltung des Aufmarsches gibt es keine musikalischen Vorgaben. Das Einstimmen vor dem Wettspiel darf die Zeit von einer Minute nicht überschreiben.
4. Der Marsch für die Bewertung kann frei ausgewählt werden.
5. Die Perkussion wird von den Sektionen selber mitgebracht und besteht aus grosse Trommel, kleine Trommel und Becken (Lyra optional). Weitere Perkussionsinstrumente werden nach einer schriftlichen Anfrage durch das OK geprüft.
6. Es werden folgende Kategorien unterschieden:
 - BB1 - Brass Band (Höchst- und 1. Klasse)
 - BO1 - Blasorchester (Höchst- und 1. Klasse)
 - BB2 - Brass Band (2. Klasse)
 - BO2 - Blasorchester (2. Klasse)
 - BB3 - Brass Band BB3 (3. Klasse)
 - BO3 - Blasorchester BO3 (3. Klasse)
7. Der Veranstalter hat die Möglichkeit, Kategorien zusammenzuschliessen.
8. Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 250.- und muss bis 60 Tage vor dem Wettbewerb dem Veranstalter überwiesen werden. Für die teilnehmenden Sektionen entstehen keine weiteren Kosten.
9. Auf eine Doppelbelastung von Dirigenten und Instrumentalisten kann keine Rücksicht genommen werden.
10. Uniform, Fähnrich, Tambouren und Ehrendamen sind erwünscht.
11. Der Veranstalter behält sich ferner vor, Anmeldungen, die den Anforderungen dieses Reglements nicht entsprechen, zurückzuweisen.
12. Die teilnehmenden Sektionen müssen die Austragungsorte mit einem Car oder Kleinbus besuchen. Der Startort, die erste Spielzeit sowie die Route zu den weiteren Wettbewerbsortschaften werden den Sektionen vorgegeben. Es müssen nicht alle Ortschaften bespielt werden.
13. Die Wettbewerbsteilnahme für jede Sektion ist nur einmal pro Ort möglich.
14. Die Startreihenfolge richtet sich nach dem Eintreffen der Sektionen. Die Partitur des Marsches (mit Takt Nummerierung) wird in einfacher Ausführung bei der Anmeldung an jedem Wettbewerbsort abgegeben.
15. Die Ranglisten werden nach Klassen und Besetzungstypen getrennt erstellt. Es gibt pro Ortschaft eine Rangliste und zusätzlich über alle Ortschaften eine Gesamtrangliste. Die Gesamtrangliste wird anhand vergebener Rangpunkte der einzelnen Wettbewerbsortschaften erstellt. Es müssen nicht alle Ortschaften bespielt werden um im Gesamtklassement zu erscheinen. Die notwendige Anzahl dafür wird jeweils im Vorfeld durch das OK definiert. Bei drei und weniger besuchten Wettbewerbsortschaften erscheinen die Sektionen lediglich in den Ranglisten der einzelnen Ortschaften. Bei Punktegleichheit nach Rangpunkten wird der Sieger anhand der höheren Punktzahl des ersten Wettbewerbsortes bestimmt. Die Preise werden gemäss separatem Dokument ausgeschüttet.
16. Die Experten (offene Jurierung) bewertet den Marsch. Zusätzlich hat der Austragungsort die Möglichkeit, durch einen weiteren Experten oder das Publikum weitere Preise zu vergeben.
17. Die Bewertung für den Marsch erfolgt in Punkten. Die Maximalpunktzahl beträgt 100 Punkte. Jede teilnehmende Sektion erhält einen persönlichen schriftlichen Bericht, der nach dem Wettbewerb zugestellt wird. Der Entscheid der Experten ist endgültig und nicht anfechtbar.
18. Der Veranstalter darf für Werbe- und Publikationszwecke Ton-, Bild- und Videoaufnahmen frei verwenden.
19. Alle teilnehmenden Formationen unterstellen sich mit ihrer Anmeldung diesem Reglement.